

Sozialverträglichkeit ist nicht gleich Betroffenenpartizipation

(Veröffentlicht unter dem Titel „Ist Sozialverträglichkeit gleich Betroffenenpartizipation?“ in Soziale Welt, Jg. 41 (1990), 28-46.)

Die strategischen Auseinandersetzungen zwischen kollektiven Akteuren haben Eigenschaften, die nicht angemessen analysiert werden können, wenn man sich ausschließlich der von den Akteuren verwendeten Konfliktsprache bedient. Indem die Akteure ihre Handlungsabsichten mit „gewiss“ scheinenden (i.d.R. als linear vorgestellten) Kausalwirkungen begründen, neigen sie leicht dazu, sich und ihre Gegenspieler zu überschätzen. Dem intentionalen Handeln werden mehr Wirkungen zugerechnet, als Akteure „beim besten Willen“ absichtsvoll bewirken können. Des Weiteren werden Wechselwirkungen (*trade-offs*) zwischen mehreren Interessendimensionen des Gegenspielers (z.B. bei Gewerkschaften: Reallohn und Beschäftigung, bei Arbeitgebern: niedrige Lohnkosten und hohe Arbeitsmotivation) taktisch ignoriert. Die dichotome Kodierung von Konflikttiteln und das eigeninteressierte Nein des Gegners werden gern als Indizien für die „richtige“ Interpretation der eigenen Interessen gewertet – ungeachtet des Risikos, das man eingeht, wenn man seinem Gegner vollständiges Wissen über das Konfliktfeld und die Bedingungen einer optimalen Verfolgung seiner Interessen zutraut. Nüchtern betrachtet gilt vielmehr: In dem Maße, wie strategische Kontexte ihren Akteuren den taktischen Umgang mit Wirklichkeitsdeutungen und Absichtserklärungen nahelegen, sind die Akteurkommunikationen für sich genommen systematisch unzureichende Daten für das wissenschaftliche Verständnis von Handlungsmöglichkeiten (*choices*) und Handlungsgrenzen (*constraints*).

Eine Konsequenz dieser Perspektive auf strategische Konfliktfelder und die in ihnen entstehenden Konfliktdeutungen ist die weiter unten noch zu erhärtende Auffassung, dass Durchsetzungsprobleme in dem Sinne „mehr“ als bloße Machtfragen sind, als sie nicht (allein) durch eine Erhöhung der Durchsetzungskraft einer Seite, und gewiss nicht i.S. von Parität zwischen konkurrierenden Mächten, „gelöst“ werden können. Damit wird keineswegs bezweifelt, dass Machtasymmetrien (Sperr-)Wirkungen haben. Es wird auch nicht der fromme Glaube gehegt, „richtige“ Konzepte würden schon irgendwie aus sich selbst heraus die angestrebte Einigung bewirken. Betont wird allerdings, dass die Wahrscheinlichkeit erwünschter Wirkungen auch und nicht unwesentlich von einem der Komplexität des Gegenstandsbereichs angemessenen Regelungstyp abhängt. Denn in Konflikten, in denen sich alle beteiligten Akteure zur taktischen Fehlinterpretation der möglichen Innovationsfolgen veranlasst sehen, kann die Wahl wirksamerer Steuerungsregeln und die Sicherstellung gewünschter Effekte nicht allein im Wege von Machtgenerierung, mittels verbesserte Durchsetzungschancen der machtunterlegenen Seite oder durch die Partizipation aller Betroffenen garantiert werden.¹

Moderne Industriegesellschaften zeichnen sich durch eine weitgehende Differenzierung von funktional aufeinander angewiesenen Teilsystemen, allgemein durch die „Freisetzung und Verselbständigung von Handlungssphären“, im Besonderen durch „die Herauslösung der Wirtschaft aus der gesellschaftlichen Gemeinschaft“ (J. Berger 1986: 89f) aus. Ihre Entwicklung

¹ Machtasymmetrien bedingen regelmäßig eine unterschiedliche Angewiesenheit auf unverzerrte Wirklichkeitsdeutungen: Während demjenigen Machtüberlegenheit attestiert wird, „der es sich leisten kann, nichts lernen zu müssen“ (Deutsch 1973: 171), sind machtunterlegene Akteure genötigt, ihre Umweltdeutungen laufend zu überprüfen und zu verbessern. Unter diesen Umständen lohnt es sich, „machtkritische“ Überlegungen auf Fragen nach der Verbesserung der autonomen Lernfähigkeit von machtunterlegenen Akteuren zuzuspitzen.

lässt sich weitaus weniger, als es wünschbar ist, und noch weniger, als es die vorsichtig gewordenen Akteure der Politik versprechen, nach übergeordneten Maßstäben gesellschaftlicher Vernünftigkeit steuern. Vermehrte Handlungsmöglichkeiten finden sich allein in fragmentierten Teilsystemen, von denen Politik nur eines ist. Weil damit das Verhältnis der autonomen, selbstbezüglichen, aber gleichwohl füreinander unentbehrlichen Teilsysteme sowohl steuerungsbedürftiger als auch sensibler für Steuerungsfehler wird, sinken die Chancen einer „vernünftigen“ Koordination nach den Maßstäben eines zentralisierten Systems. Dies umso eher, wenn sich dieses auf eine Machtkonkurrenz um die Besetzung von Entscheidungspositionen spezialisiert hat. Es besteht vielmehr ein „Steuerungsproblem“ in dem Sinne, dass die Teilsysteme nur unzureichend zur Außenkoordination befähigt und disponiert sind; es gibt zu wenig Steuerungsmittel, aber zu viele Steuerungskriterien, um die Lücke zwischen Steuerungsbedarf und Steuerungskapazitäten zu schließen (Offe 1986: 105). Dafür gibt es im vorletzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts mehrere prominente Beispielfälle: die anhaltende Krise des Beschäftigungssystems, den Konflikt um die Arbeitszeit und die energiepolitische Kontroverse.

Für den Entwurf von Politiken, die nicht nur in der Logik *eines* gesellschaftlichen Teilsystems Sinn machen, sondern auch in der Summe aller systemspezifischen Wirkungen, bedarf es deshalb besonderer Kriterien. Sie mögen im Einzelfall mit den Entscheidungskriterien kollektiver Akteure übereinstimmen, müssen aber nicht notwendig mit diesen identisch sein.² Sie sollten vor allem auf die skizzierte Steuerungsproblematik eingestellt sein und Metaregeln zur Kombination von mehreren (System-)Rationalitäten anbieten. Als eine ernstzunehmende Antwort auf die Frage nach derart allgemeinen „Richtigkeitskriterien“ für gesellschaftliche Innovationen ist das im Zusammenhang von Technikkritik und Technikbewertung entwickelte Konzept der Sozialverträglichkeit anzusehen.

1 Arbeitszeitpolitik unter Unsicherheit

In der Debatte über individuell präferierte Arbeitszeiten zählen mindestens vier Typen von zu erwartenden Wirkungen, deren Wünschbarkeit und Ermöglichung nach der Verkürzung der regulären Wochenarbeitszeit ein neues Thema der Arbeitszeitpolitik wurde: (i) das kurzfristige Beschäftigungsniveau, das bei Beschäftigung von mehr Arbeitnehmern mit kürzeren Arbeitszeiten zu steigen verspricht, (ii) die längerfristigen Beschäftigungswirkungen, die als Saldo aus Produktivitätssteigerung, Wirtschaftswachstum und einer arbeitszeitinduzierten Veränderung der Erwerbsbeteiligung eintreten, (iii) die Chancen zur Befriedigung der persönlichen Arbeitszeitwünsche von Arbeitnehmern und (iv) Geltungseinbußen des Normalarbeitszeitstandards,³ der Arbeitnehmern individuellen und kollektiven Schutz gewährt. Während optimistische Einschätzungen Gewinne bei den ersten drei Wirkungstypen sowie Neutralität beim vierten behaupten (Vilmar 1983; Hoff 1985), Skeptiker dagegen auf der ganzen Linie „sichere“ Verluste erwarten (Seifert 1986), scheint es plausibler, mit vielfältig differenzierten betrieblichen Wirkungsbündeln zu rechnen und auch einen Teufelskreis von

² Eine solche Perspektive scheint nicht ohne sozialtheoretischen Eklektizismus hantierbar: Handlungsziele und -probleme des Akteurs bestimmen die Gesichtspunkte, unter denen systemtheoretische Analysen seines Handlungsfeldes Verwendung finden. Indem soziale Systeme, interpretiert als Dependenzbeziehungen, Wirkungsnetze oder Konfliktkonstellationen, den Akteuren selbst als „kontingenzbestimmende Fiktionen“ (Schimank 1988: 636) dienen, sind sie Bezugspunkt der Erkenntnisanstrengungen sowohl des beobachtenden Sozialwissenschaftlers als auch der Handelnden selbst. In Kenntnis des „typisierend“ vereinfachten „Systemwissens“ mögen beide – nach Rückschaltung auf die Akteurperspektive – zu intersubjektiv tragfähigen Annahmen über Handlungsoptionen und -hindernisse gelangen. Dass die in diesem Wechselbad gewonnenen Erkenntnisse stets der Gefahr unterliegen, von Selbstmissverständnissen der Handelnden angesteckt zu sein, und mangels gesicherter Übersetzungsregeln für System- und Handlungstheorien mit Interpretationsproblemen behaftet zu bleiben, wird nicht in Abrede gestellt.

³ Zu den Funktionen des Normalarbeitszeitstandards vgl. Hinrichs/Wiesenthal (1984) und Wiesenthal (1987: 113).

sukzessiven Verlusten an allen Fronten nicht auszuschließen. Letzteres wäre der Fall, wenn allein individueller Nutzen i.S. des dritten Kriteriums entstünde und als Anreiz zur Ausbreitung von Arbeitszeitformen wirkte, die im Licht der kollektiven Arbeitnehmerinteressen (i.S. des zweiten und vierten Wirkungstyps) als a-rational zu beurteilen sind.

Die Komplexität des Feldes der betrieblichen Arbeitszeitregelung, für welches kollektive Akteure zwar Rahmenregelungen treffen, in dem sie aber mit schwer beeinflussbaren und oft kontra-intentionalen Entwicklungen konfrontiert sind, zeigt sich auch darin, dass beide Tarifparteien dazu tendieren, die Handlungsziele und Handlungsbedingungen der anderen Seite in spezifischer Weise (fehl-) zu deuten. Gewerkschaften pflegen zu unterschätzen, in welchem Maße Unternehmen, die sich auf veränderte Arbeitszeitstandards einstellen müssen, über Alternativen zur Beschäftigung von zusätzlichen Arbeitnehmern verfügen, während Arbeitgeber(verbände) Irrationalität zu beobachten meinen, wenn ihre Vertragspartner mit einem widersprüchlichen Zielbündel flexibel umgehen (müssen), das sie einerseits zur Mitgliedermobilisierung benötigen (z.B. die Suggestion eines gleichzeitigen Lohn- und Personalausgleichs für Arbeitszeitverkürzungen), und andererseits nur um das Risiko eines Glaubwürdigkeitsverlustes durchhalten könnten. Die beiderseits zu berücksichtigende Komplexität fällt noch höher aus, wenn über differenzierte Regelungstypen (mit allemal unsicheren Wirkungen) gestritten wird und weitere Akteure, z.B. der Staat, ihr Interesse an bestimmten Ergebnissen anmelden. Nicht nur in Sachen Arbeitszeit, aber insbesondere bei diesem Thema, bei dem die Beteiligten versucht sind, es in zugespitzten Konfliktlagen der Entlohnungsthematik unterzuordnen, müssen die kollektiven Akteure mit kontingenten Entscheidungen ihrer strategischen Gegenspieler rechnen, von denen sie zwar wissen, welchen Interessen, aber nicht, welchen Situationsdeutungen und akuten Präferenzen sie folgen.

2 Sozialverträglichkeit in der Energiekontroverse⁴

Unter ökologischen Gesichtspunkten wird schon seit längerem die Risikobehaftetheit und der systemische Wirkungszusammenhang von teilsystemspezifischen, vermeintlich bloß technischen oder ökonomischen Innovationen diskutiert. Aufgrund der gesteigerten Aufmerksamkeit für weitreichende und oft irreversible Wirkungen, die unbeabsichtigt oder gar kontra-intentional eintreten, haben sich neben einem zivilisationskritischen Rasonnement auch fachwissenschaftliche Diskurse über Nebeneffekte des durch Technikinovation stimulierten sozialen Wandels entwickelt. Einzelne Technikanwendungen (z.B. die nukleartechnische Energieerzeugung), Infrastruktur-Investitionen (z.B. die mikroelektronischen Kommunikationsmedien) und ganze Innovationskomplexe (z.B. die Gentechnologie) werden zum Gegenstand der auf gesellschaftliche Funktionsprobleme ausgerichteten Technikfolgenabschätzung.

In der präventiven Bewertung von risikoträchtigen Innovationen lässt sich eine Verschiebung des Grundthemas gesellschaftlicher Konflikte beobachten: Kontroversen über die zukünftige (insbesondere: institutionelle) Gestalt der Gesellschaft verlagern sich von der (Klassen-)Frage nach der Verfügungsmacht über Produktionspotentiale (Konfliktthema: „Wer entscheidet?“) über die (Verteilungs-)Frage nach dem Volumen und der Aufteilung wirtschaftlicher Erträge (Konfliktthema: „Wieviel für wen?“) zur Frage nach materialen Produktqualitäten und Nebenfolgen der Produktion (Konfliktthema: „Was wird wie produziert?“). Das Programm der

⁴ Dieser und die weiteren Abschnitte des Aufsatzes folgen der in Wiesenthal/Heidenescher (1988) entwickelten Argumentation.

Technikfolgenabschätzung⁵ und der Kriterienkatalog einer wie auch immer definierten Sozialverträglichkeit sind in diesem Sinne als vorläufige, manchmal schon zu spät kommende, aber gleichwohl noch unreife Indikatoren einer Erweiterung der gesellschaftlichen Rationalitätsstandards anzusehen. Sie zählen zu den ersten institutionellen Spuren einer „materialen Politisierung der Produktion“ (Kitschelt 1985).

Die volle Bedeutung dieses Themenwandels erschließt sich allerdings erst, wenn außer der oben erwähnten Kontingenz strategischer Handlungsfelder auch die Schwierigkeiten der „Erfindung“ und Begründung von Auswahlkriterien für gesamtgesellschaftlich wirksame und allemal riskante Interventionen in soziale Systeme Beachtung finden. Politische Akteure und ihre Berater sind der Versuchung ausgesetzt, einem komplexen und keineswegs auf lineare Ursachen und intentionales Handeln reduzierbaren Problemkontext mit mechanistischen, im linearen Systemdenken befangenen „Ursachenbeseitigungsprogrammen“ zu begegnen, deren implizite Prämissen – Berechenbarkeit, Reversibilität und intentionale Steuerbarkeit der Prozesse, Konsistenz des steuerungsrelevanten Wissens sowie Konsens über die Trägerschaft von transitorischen Kosten – wenig Anhaltspunkte in der sozialen Wirklichkeit finden.

Während die Fortsetzung eigenlogischer Entwicklungen in den Teilsystemen noch nicht einmal im Fall einer Selbstgefährdung internen Widerspruch provozieren muss, wie man es beispielsweise an der Toleranz des Kohlebergbaus gegenüber dem wachsenden Anteil der Kernkraft studieren kann, werden externe Interventionsversuche von allen betroffenen Seiten (sprich: Systemen) mit Abwehrreaktionen bedacht. Auf diese Situation versuchte der Begriff der Sozialverträglichkeit zu antworten, der in der technologiepolitischen Kontroverse über die Zukunft des Energieversorgungssystems entwickelt wurde. Maßgebendes Ziel war es, das Erfordernis einer umsichtigen Folgenabschätzung gegen die selbstbezügliche Logik des Teilsystems Energiewirtschaft durchzusetzen.

Es galt, „die zur Wahl stehenden energiepolitischen Optionen auf ihre Verträglichkeit mit der gesellschaftlichen Ordnung und Entwicklung, d.h. auf ihre „soziale Verträglichkeit“ hin zu untersuchen“ (Meyer-Abich 1979: 39; Hervorhebungen im Original):

„Analog zur wirtschaftlichen Beurteilung technischer Systeme durch eine Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag sind auch die weiterreichenden gesellschaftlichen Voraussetzungen und Folgen technischer Systeme – Beeinträchtigungen bzw. Verbesserungen der gesellschaftlichen Verhältnisse – unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten zu bewerten“ (Meyer-Abich 1981: 98f).

In den Erläuterungen und Präzisierungsvorschlägen zu dem für die Energiesystembewertung entwickelten Sozialverträglichkeitsbegriff lassen sich drei allgemeinere Merkmale ausmachen: (1) Er ist methodisch als eine Art heuristischer Imperativ zu verstehen, der Aufmerksamkeit für die gesellschaftlichen und politischen (statt bloß technischen und ökonomischen) Technikfolgen gebietet. Zwar verfügt die Sozialverträglichkeitsbewertung nicht über das – als knapp einzuschätzende – mikro- und makrosoziologische Wissen von kontrafaktischen Weltzuständen, das die wahrscheinlichen Wirkungen der möglichen, aber noch unrealisierten Alternativen beträfe. Aber sie verweist nachdrücklich auf die bestehende Informationslücke. Es gelte, sie durch Erarbeitung eines „Implikationskatalogs“ der in Frage stehenden Technikinnovation zu schließen. Die Erforschung kontingenter Technikfolgen würde die Sozialwissenschaften zweifellos mit einer neuen Herausforderung konfrontieren.

(2) Die analytische Perspektive des Sozialverträglichkeitsbegriffs in der Energiekontroverse ist

⁵ Vgl. u.a. Kruedener/Schubert (1981), Jungermann et al. (1986) und Bungard/Lenk (1988).

systembezogen. Sozialverträglichkeit fungiert als “Relationsbegriff in Bezug auf anderweitig Erwünschtes oder nicht Erwünschtes” (Meyer-Abich 1981: 99). Sind erst einmal die wahrscheinlichen sozialen Implikationen technischer Systeme festgestellt, so werden sie auf ihre Konsistenz mit bestehenden Institutionen, manifesten Bedürfnissen und gesellschaftlichen Werten geprüft, wobei u.U. “Zielkonflikte deutlich werden, die bisher nicht hinreichend beachtet worden sind” (ders. 1981: 100). Da die Gesellschaft als ein dynamisches System gesehen wird, sind Technikinnovationen und ihre Detailimplikationen aber nicht nur auf Konsistenz mit Vorhandenem zu prüfen, sondern auch auf ihre Verträglichkeit mit möglichen, bereits absehbaren Entwicklungsalternativen, z.B. mit dem “Wandel der Einstellungen zu Wissenschaft und Technik” (ders. 1981: 101).

(3) In Bezug auf die letzten entscheidenden Bewertungskriterien wirkt der energiepolitische Sozialverträglichkeitsbegriff defensiv. Seine analytische und normative Stärke beruht auf der Leistung, “die grundsätzliche Unangemessenheit zwischen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung einerseits und unserer politischen Verfassung andererseits” (ders. 1981: 73) auszudrücken. Nur im Rekurs auf positiv bewertete Eigenschaften des gesellschaftlichen *Status quo* scheint es möglich, die gesellschaftstheoretische Lücke in der angestrebten Kompatibilitätsprüfung zu überbrücken. Indem Aufmerksamkeit v.a. auf drohende Verluste bei den Vorzügen des *Status quo* gelenkt wird, lässt sich das schwierigere Problem des Umgangs mit inkommensurablen, aber gleichermaßen relevanten Bewertungsgesichtspunkten (z.B. vom Typ „geringe Kosten für viele vs. hohe Risiken für wenige“) eingrenzen. Deutlich wird die Verwandtschaft mit dem mikroökonomischen Begriff der externen Kosten. Die defensive Haltung, in der den Befürwortern von Veränderungen die Beweislast für Folgenbilanzen übertragen wird, signalisiert einerseits Verständnis für komplexe gesellschaftliche Interdependenzen (was Selbstbescheidung als vorrangiges Entscheidungskriterium nahelegt), und andererseits eine Problemsicht, in der die Gesellschaft weniger durch graduelle Entwicklungstrends als vielmehr durch diskrete (sprunghafte) Innovationen gefährdet wirkt. Für die Steuerung von gradualistischen Innovationsprozessen mit schleichenden, diffusen und stark partikularisierten Wirkungen erscheint der energiepolitische Sozialverträglichkeitsbegriff trotz seiner heuristisch-systemischen Anlage als ungeeignet.

3 Sozialverträglichkeit als Partizipationsprogramm

Eine neue und erweiterte Bedeutung erhielt der Begriff Sozialverträglichkeit, indem er zum Leitbegriff eines technologie- und forschungspolitischen Förderprogramms der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wurde. Im Programm “Mensch und Technik – Sozialverträgliche Technikgestaltung” werden Forschungs- und Gestaltungsprojekte auf die Beachtung gesellschaftlicher Technikfolgen bei der Einführung Neuer Technologien am Arbeitsplatz wie in anderen Lebensbereichen verpflichtet.⁶ Allerdings ist die Beurteilung der zukünftigen Wirkungen der erst in den Anfängen steckenden Mikroelektronik um Einiges schwieriger die als der Einführung einer neuen Energietechnologie. Während die Kernenergie trotz ihrer besonderen Risikotypik exakt dieselben Energiedienstleistungen liefert wie andere Energietechnologien, bieten Technologieinnovationen wie die Mikroelektronik im Wesentlichen veränderte und neuartige Verwendungsoptionen, die erst aufgrund kontingenter Organisationsentscheidungen und bestimmter Verwendungsweisen zum Anlass für die Folgenbewertung werden (können). Diese Unterbestimmtheit Neuer Technologien als Anlass für sehr verschiedenartige Anschlussinnovationen ist gut belegt für die Arbeitssphäre, wo die beobachtbaren Auswirkungen eine große Varianz zeigen und keine Prognosesicherheit begründen (vgl. U. Berger et al. 1991).

⁶ Vgl. v.a. v. Alemann et al. (1985), v. Alemann et al. (1986) und v. Alemann/Schatz (1986).

Ambiguität besteht erst recht hinsichtlich der Veränderungsimpulse auf die Modi und Strukturen der gesellschaftlichen Kommunikation:

„(A)us den sich abzeichnenden Entwicklungen in der Technik- bzw. Mediennutzung lassen sich noch keine soliden Aussagen über Ausmaß und Intensität der Folgen im Alltags- und Freizeitbereich machen“ - zumal “die Einführung der neuen I.u.K.-Technologien zu einem Zeitpunkt erfolgt, in dem die Gesellschaft selbst sich in einem Wandlungsprozess befindet”(v. Alemann et al. 1985: 144).

Deutlicher noch als seinem Vorläufer in der Energiekontroverse mangelt es dem positiv gewendeten Konzept der Sozialverträglichkeit an systematischen Kriterien für wünschenswerte und unerwünschte Veränderungen des *Status quo*. Eindimensionale Bewertungsmaßstäbe, die auf historische Referenzen für Positiva (z.B. die vermeintliche Progression technischer Steuerungspotentiale) und Negativa (z.B. die vermeintliche Intaktheit früherer Familiensysteme) zurückgreifen, werden im sozialen Wandel obsolet. Neue Bewertungsmaßstäbe mit Referenzen in gegenwärtigen und zukunftsrelevanten Kontexten sind nicht in Sicht. Sie lassen sich auch nicht der Kritik am konkurrierenden Programm der Akzeptanzforschung entnehmen.⁷ Im NRW-Landesprogramm wird vielmehr versucht, der Unüberschaubarkeit von Technikwirkungen und dem Mangel an universalen Bewertungsmaßstäben durch Argumente zugunsten pluralistischer Entscheidungsverfahren Rechnung zu tragen. Weil die Neuen Technologien alle Bevölkerungsgruppen in den verschiedenen Lebenssphären mit intendierten und unintendierten Wirkungen konfrontieren, sollen auch alle tatsächlich und potentiell Betroffenen in entscheidungsnahen Kommunikationen einbezogen werden. Folgerichtig wird eine enge technizistische Definition des Begriffs Sozialverträglichkeit abgelehnt:

“Eine objektive Bestimmung und allgemeingültige Wertung des Begriffs Sozialverträglichkeit als Gemeinwohl für alle ist nicht möglich. Die Interessenstruktur der Gesellschaft verbietet eine solche Scheinlösung” (v. Alemann et al. 1986: 21).

Mangels begründeter Positivkriterien für Sozialverträglichkeit werden formale Verfahrensaspekte betont und weitergehende (materiale) Ansprüche an die Orientierungskraft des Konzepts gedämpft: “Der Begriff Sozialverträglichkeit (...) darf keine zu große Erklärungskraft für sich reklamieren wollen.” (v. Alemann et al. 1986: 32). Immerhin werden für den Prozess der Bewertung von Sozialverträglichkeit drei Gütekriterien empfohlen: Technikentscheidungen sollen antizipativ sein, indem die möglichen Technikfolgen schon *vor* der Technikeinführung geprüft werden.⁸ Einen offensiven Charakter soll sozialverträgliche Technikgestaltung dadurch bekommen, dass die Beteiligten *eigene* verfahrens- und resultatbezogene Vorstellungen entwickeln und in Entscheidungen über Technikinnovationen einbringen. Neben der anspruchsgenerierenden Funktion einer auf alle relevanten Betroffenengruppen ausgedehnten Partizipation wird die wirksamere Berücksichtigung der in ihren Erwerbs- und Arbeitsbedingungen unmittelbar betroffenen *Arbeitnehmer* angestrebt. Dabei wird ausdrücklich auf organisationsschwache bzw. -unfähige Interessen wie die von “Unorganisierten, Arbeitslosen, allgemein betroffenen Bürgern” (v. Alemann/Schatz 1986: 21) hingewiesen, die bis zur Schaffung erweiterter Mitwirkungsmöglichkeiten einer advokatorischen Vertretung bedürfen (vgl. v. Alemann 1988: 8f). Partizipation soll schließlich einem Kriterium der Ganzheitlichkeit genügen: Gestaltungsaufgaben müssen den gesamten Prozess von der Technikentwicklung über die

⁷ Vgl. z.B. v. Alemann (1986), Bechmann/Wingert (1981) und Endruweit (1986).

⁸ Die prospektive Bewertung setzt voraus, dass hinreichend genaue Informationen über noch unrealisierte gesellschaftliche Technikfolgen vorliegen, damit eine auf „social impact assessment“ (z.B. Carley/Bustelo 1984; Finsterbusch/Wolf 1977) erweiterte Technikfolgenabschätzung möglich wird.

Technikeinführung bis zur Technikanwendung abdecken, wobei alle gesellschaftlichen Teilbereiche zu berücksichtigen sind.

Erweisen sich also die Ansprüche des erweiterten Sozialverträglichkeitskonzepts in zeitlicher Hinsicht als präventiv, in sozialer Hinsicht als inklusiv und in sachlicher Hinsicht als universal, so bleiben sie doch material leer: Weder nehmen sie auf die (System-)Komplexität der Entscheidungsmaterie noch auf adäquate Erfolgskriterien für partizipative Entscheidungsverfahren Bezug. Einen Hinweis für die operative Konkretisierung liefert allenfalls die Erwartung, dass ein intensiver gesellschaftlicher Diskurs zur thematischen Erweiterung der etablierten Aushandlungsverfahren führen möge. Dabei könnten Individuen, so die Annahme, mit ihren Interessen als technikbetroffene Arbeitnehmer, Konsumenten und Staatsbürger selbst zu Akteuren im Prozess technischer Innovation werden. Sie sollen sich die Fähigkeit aneignen, über Technologiefolgen informiert zu urteilen, mit Aspekten der Human- und Naturverträglichkeit umzugehen, selbst Technikalternativen zu entwickeln sowie Anlässe und Ansatzpunkte zur Entscheidungspartizipation zu finden.

Gelänge es, in den Institutionen "Offenheit für einen emanzipatorischen Umgang mit Technik zu schaffen" (v. Alemann et al. 1986: 21), "Willensbildung" und eine umfassende Partizipation zu organisieren, die als "entscheidendes Kriterium von Sozialverträglichkeit" (v. Alemann 1986: 34) und als "neues Paradigma der Technikpolitik" (v. Alemann 1988: 15) apostrophiert wird, so ließe sich die Technikentwicklung ihrer Eigendynamik berauben und in gesellschaftlich erwünschte Bahnen lenken. Dementsprechend sind die Wissenschaften zur Erzeugung und Verbreitung von Informationen über technische Gestaltungsmöglichkeiten als Voraussetzung von aussichtsreicher politischer Intervention – aufgefordert.

Komplementär zur geforderten "Forschungsorientierung" wurden die adressierten Forscher auf Vermittlungs- und Umsetzungsaufgaben verpflichtet.⁹ Gegenüber der erklärtermaßen präferierten Unterstützung des Partizipationskonzepts durch technisches Handlungswissen treten alle sonstigen Erkenntnisziele in den Hintergrund. Weder die an das Schema volkswirtschaftlicher Sektoren angelehnte Aufteilung der Programmfelder¹⁰ noch die sozialwissenschaftliche Begründung des Projektrahmens lenken die wissenschaftliche Aufmerksamkeit auf die Frage, wie Betroffene mit divergierenden Ansichten in partikularen Entscheidungsprozessen erfolgreich zugunsten einer universalen gesellschaftlichen Rationalität intervenieren können. Mit Seitenblick auf die rund 100 um „sozialverträgliche“ Resultate bemühten Forschungsprojekte ist zu fragen: Wie lassen sich divergierende Problemdeutungen, Handlungsvorschläge und Partizipationspräferenzen entscheidungsproduktiv machen, wenn die zu bewältigende (*design-*)Komplexität der Steuerungsobjekte „Technik“ und „Gesellschaft“ durch Bemühungen um größere Steuerungsfähigkeit (*control complexity*) zusätzlich gesteigert wird?¹¹ Indem dieses Problem aus dem Kanon der zentralen Forschungsthemen ausgeklammert ist, scheint der Einwand passionierter Partizipationskritiker zugleich bestätigt wie in den Wind geschlagen: Partizipation, die nichts anderes als ihre Eigenkomplexität (als gesteigerte Zahl der Berücksichtigung erheischenden Präferenzen) in Entscheidungsprozesse einbringt, wird zwangsläufig die Menge der von den Entscheidungsergebnissen Enttäuschten vergrößern (Luhmann 1987).

⁹ Die Projektfragestellungen des SoTech-Programms erstrecken sich auf klassische Themen der "Humanisierung des Arbeitslebens", aber auch auf die Steuerbarkeit („soziale Beherrschbarkeit“) von Innovationsprozessen, auf Probleme des Datenschutzes, auf Veränderungen im Bereich politischer Entscheidungen u.ä. (v. Alemann/Schatz 1986: 629ff.).

¹⁰ Programmfelder sind: "Arbeit und Wirtschaft", "Industriearbeit", "Dienstleistung und Verwaltung", "Alltag und Lebenswelt", "Bürger und Staat" sowie "Dimensionen der Sozialverträglichkeit".

¹¹ Auf die gesellschaftstheoretische Lücke eines überwiegen an technischen und organisatorischen Gestaltungsoptionen ausgerichteten Forschungsprogramms haben wohlmeinende Beobachter schon im Frühstadium der Programmplanung aufmerksam gemacht. Vgl. v. Alemann/Kleinfeld (1984).

Bringt der Partizipationsfokus konzeptionellen Fortschritt gegenüber dem älteren Sozialverträglichkeitskonzept? Zweifellos ist es im Übergang von einer bloßen Risiken-Exploration zum Gestaltungspostulat gegenüber den Neuen Technologien zu einer deutlichen „Politisierung“ der Technikkritik gekommen. Typisch für das ursprüngliche Konzept waren der Nachweis der unzulänglichen Folgenberücksichtigung und das Gebot der Nutzung von bislang brachliegendem Expertenwissen. Vor diesem Hintergrund wurden kurzfristige Nutzenbilanzen sowie Ignoranz von externen Kosten und alternativen Möglichkeiten problematisch. Das beleuchtet das eigentliche Bezugsproblem des frühen Sozialverträglichkeitsbegriffs: Information. Das skandalisierte Defizit schien demgemäß v.a. durch die Wissensangebote der Technikfolgenabschätzung ausgeglichen werden zu können (vgl. Dierkes 1987). Zwar bestehen Entscheidungsprobleme vor allem aufgrund von Bewertungsdifferenzen, aber sie gelten als handhabbar, sobald *vollständige* Informationen in die institutionellen (ausdrücklich als bewahrenswert ausgewiesenen) Entscheidungsprozesse eingespeist werden. Erforderlichenfalls bleibt der Rekurs auf den *Status quo* als nicht zu unterschreitendes „Gütekriterium“.

Demgegenüber wurde für die Neuauflage des Sozialverträglichkeitsbegriffs ein anderer Argumentationsschwerpunkt gewählt: Statt des Ausschlusses von Information steht der Ausschluss von Interessen, d.h. die Unzulänglichkeit der institutionellen Entscheidungsprozesse im Vordergrund. Die Verfügbarkeit von ausreichendem Wirkungswissen wird vorausgesetzt, seine Vernachlässigung nicht als sachliches Kognitions- ,sondern als soziales Repräsentanzdefizit behandelt. Wichtigstes Bezugsproblem ist Teilnahme. Es begründet das Plädoyer für die „offensive Antizipation“ von Entscheidungen und die Legitimität eines eventuellen Dissenses der Betroffenen. Doch damit ist für den Umgang mit dem oben erwähnten Steuerungsproblem moderner Industriegesellschaften nicht viel gewonnen. Unzureichende Entscheidungsrationalität wäre unter systematischen Gesichtspunkten nicht nur als Repräsentationsdefizit, sondern gleichrangig auch als Komplexitäts- und Kognitionsproblematik zu analysieren. Die Beschränkung auf Partizipationsfragen läuft deshalb Gefahr, einerseits zur Unterschätzung der Komplexität der Entscheidungsthemen beizutragen und andererseits den durch inklusive Entscheidungsprozesse erzielbaren Gewinn an Ergebnisrationalität zu überschätzen.

Immerhin verkoppelt der Partizipationsbegriff das Sozialverträglichkeitskonzept mit einem keineswegs neuartigen oder brachliegenden Themenfeld. Selbst im Lichte einer engeren Definition umfasst es zumindest die Themen Demokratie, Pluralismus, Mitbestimmung, Selbstverwaltung sowie direkte und Rätedemokratie. In einer erweiterten (und damit der Gegenstandskomplexität angemesseneren) Definition müssten aber auch Erkenntnisse Berücksichtigung finden, wie sie in Gestalt der Theorie sozialer Systeme, der neueren Organisationssoziologie, der Entscheidungs-, Verhandlungs- und Spieltheorie sowie der Theoreme rationalen Wahlhandelns vorliegen. Da aus diesen Themenfeldern jedoch weder Forschungsfragen und -befunde, noch Theorieansätze oder spezifische Leistungskriterien für Partizipation (Komplexitätssteigerung? Steuerungseffektivität? Lernfähigkeit? Wertberücksichtigungsvermögen? Legitimationsgewinn? Selbstverwirklichung?) bezogen werden, verharrt die partizipationstheoretische Reflexion auf einem quasi prä-soziologischen Stand. Es ist schwer vorstellbar, inwiefern das implizit vertretene Pluralismusmodell, aus dem sowohl sachliche wie zeitliche Komplexitätsprobleme ausgeklammert sind, zur Behebung eines gesellschaftlichen Steuerungsdefizits geeignet sein könnte, das den Bedarf an einer pluralistischen Technikbewertung begründet. Mehr noch als in der (zumindest von Beschäftigungsproblemen freien) Vergangenheit gilt:

“Das Pluralismusmodell kann auf fundamentale Konflikte und auf Forderungen nach raschen, weitreichenden Veränderungen nicht angemessen reagieren. Es ist ein Modell für die friedliche Akkomodation der begrenzten Ziele grundsätzlich saturierter Gruppen. Seine spezifische Gefahr liegt in der möglichen Akkumulation verdrängter Konflikte (...)” (Scharpf 1975: 53).

In Kenntnis der Diskussion über Mitbestimmung, Selbstverwaltung und direkte Demokratie kann Partizipation „an sich“ nicht als Patentlösung für gesellschaftliche Steuerungsprobleme offeriert werden, sondern wäre als wünschenswerte, aber höchst voraussetzungsvolle Nebenbedingung zweckmäßiger Institutionen zu begreifen. Die sozialwissenschaftliche Bearbeitung entsprechender Gestaltungsfragen setzt zuvörderst Einsicht in die partizipatorisch nicht einholbaren Probleme sozialer und systemischer Komplexität voraus. Denn diese gehen nicht in Strukturmerkmalen von Technik, Organisationen oder Konfliktkonstellationen auf und widersetzen sich auch der naiv-pluralistischen Vermutung, Individuen verfügten grundsätzlich über handlungsinstruktive und widerspruchsfreie Deutungen ihrer Interessen.¹² „Interessenorientierung“ gewährleistet selbst bei Vorliegen effektiver Entscheidungskompetenzen keineswegs, dass der “strukturelle Konservatismus” (Scharpf 1975: 75) einer allseitigen Partizipation aller Interessenten überwunden wird.

Ohne diese Überlegungen zu einem befriedigenden Zwischenresultat fortzuentwickeln, sei zumindest eine alternative Perspektive angedeutet: Zum einen bedarf es solider Gründe für die Unterstellung, dass von „mehr“ Partizipation innerhalb des je gegebenen Handlungsrahmens, z.B. marktabhängiger Erwerbsorganisationen, keine Impulse zur fatalen Stabilisierung der problemgenerierenden Rahmenbedingungen ausgehen. Denn das würde den Bemühungen um die Relativierung der partikularen (Organisations-)Rationalität zuwiderlaufen.¹³ Zum anderen ist vorrangig nach den Voraussetzungen für eine Steigerung von Umweltsensibilität, Wertberücksichtigungspotential und Lernfähigkeit in Entscheidungsgremien zu fahnden, die Möglichkeiten der Abkoppelung von partikularen Interessen sowie eine größere Bereitschaft, “sich beeinflussen zu lassen” (Scharpf 1975: 89), einschließen. Unrichtig ist dagegen die Ansicht, dass “eine konsequente Analyse, orientiert an einem bestimmten Interesse, eine Parteinahme erfordert” (Grumbach/Tolksdorf 1987: 23), weil sie die Komplexität asymmetrischer Machtverhältnisse unterschätzt. Wengleich die auf „Durchsetzungsfragen“ reduzierte Konfliktrhetorik ebenso wie Appelle des Typs “Jeder hat Mitverantwortung (...)” (Lenk 1988:76) als problemunangemessen zurückzuweisen sind, soll nicht bestritten werden, dass eine Erweiterung der Wahrnehmungsfähigkeit für „abweichende“ Interessendefinitionen und Situationsdeutungen eine wichtige und notwendige (aber eben: keine hinreichende) Bedingung für „bessere“ Entscheidungsergebnisse ist.

4 Defizite des partizipatorischen Sozialverträglichkeitskonzepts

¹² Das Beispiel der gleichermaßen dringlichen Arbeitnehmerinteressen an gesunden Arbeitsbedingungen und sicherer Beschäftigung illustriert, wie unter Bedingungen systemischer Interdependenz *trade-offs* und Dilemmata auftreten. Wenn sich die Träger multidimensionaler Interessen für einseitige Konfliktlösungen i.S. der Maximierung eines Elements ihres komplexen Zielsystems entscheiden (z.B. verbesserte Arbeitsbedingungen zu Lasten der Arbeitsproduktivität oder höhere Arbeitsproduktivität zu Lasten der Arbeitsnachfrage), ernten sie nicht selten kontraintentionale Resultate, die u.U. eine nachhaltige Selbstbeschädigung einschließen.

¹³ Hier ist z.B. an die Unterstützung zu erinnern, welche die Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik der Pharmazeutischen Industrie zu gewähren pflegte, wenn es galt, staatliche Steuerungsansprüche oder Selbstbeschränkungsansinnen zurückzuweisen (vgl. Frankfurter Rundschau vom 30.3.1988: “Rappe: Gesundheitsreform gefährdet Pharma-Industrie”). Ebenso ist zu bezweifeln, ob die formelle Beteiligung von Arbeitnehmern an Entscheidungen über Produktionstechniken tatsächlich zur Durchsetzung von betriebsexternen Rationalitätsmaßstäben, z.B. hinsichtlich Produktqualität und Umweltfolgen, beizutragen vermag. Größere Fortschritte wären allenfalls auf der Basis neuer externer Rahmenregelungen (z.B. Rechts- und Einkommensschutz für Arbeitnehmer, die sich zum *whistle blowing* entschließen) zu erwarten.

Weil einerseits die Frage nach möglichen Demokratiegrenzen des Einsatzes bestimmter Technologien zu bejahen, andererseits der Auffassung beizupflichten ist, dass "die Vorstellung von einer Steuerung der Technikentwicklung (...) in letzter Konsequenz in den Kontext der Geschichtsmetaphysik" gehören dürfte (Rapp 1988: 110), ergeben sich mehrere – in der Partizipationsperspektive provozierend wirkende – Anschlussfragen: zum Verhältnis von Partizipation und Lernfähigkeit, zur Überwindbarkeit von Partizipationshindernissen bei mangelndem Steuerungswissen und zu den Organisationschancen von mehrdimensionalen Interessen. Darüber hinaus entsprächen dem partizipatorischen Sozialverträglichkeitskonzept auch Forschungen über Indikatoren für faktische Interessenberücksichtigung (sdefizite), über die Wirkung von formellen und informellen Einflussmedien, über präjudizierende Effekte von Entscheidungsverfassungen, über Risiko und Unsicherheit in Machtkommunikationen u.a.m.

Neben diesen Themen, die den Input, den Entscheidungsprozess und das Zustandekommen eines wünschenswerten Entscheidungsausgangs betreffen, gibt es einen weiteren Themenbereich, in dem die Beziehung zwischen dem Wollen von Entscheidungsbeteiligten einerseits und Problemen der Organisation von Entscheidungsverfahren andererseits zu verhandeln wären. Er genießt nur wenig Aufmerksamkeit, obwohl sich gerade hier Differenzierungsprozesse des sozialen Wandels niederschlagen, die in das Problem der Abstimmung von gesellschaftlichen (Teil-) Rationalitäten münden. Die folgenden Überlegungen sollen zunächst den Zweifel erhärten, dass die wie auch immer (z.B. material oder formal) zu bestimmende Qualität von Entscheidungsergebnissen am Grad der Befriedigung jener Absichten und Erwartungen (im Folgenden: Präferenzen) gemessen werden könnte, die Betroffene in Entscheidungsprozesse einbringen oder mittels Partizipation zu entwickeln vermögen. Selbstverständlich betrifft dieser Zweifel die Beziehung von Präferenzen und Entscheidungsqualitäten bei *allen* Akteuren, nicht nur bei jenen, die strukturell benachteiligt sind. Er ist deshalb kein Argument gegen die Öffnung exklusiver Gremien, wohl aber gegen Nutzenerwartungen, die ihre Evidenz allein aus dem Sachverhalt eines modifizierten Präferenzen-Inputs beziehen. Warum an diesem Punkt Skepsis und die Suche nach geeigneteren Antworten geraten scheinen, wird (1) am Problem der adaptiven Präferenzbildung, (2) anhand der Pluralität von Präferenzordnungen und (3) mit Rekurs auf unbeabsichtigte Folgen des präferenzengeleiteten Entscheidens aufgezeigt.

(1) *Adaptive Präferenzen*. Wo immer ein unproblematisches Gegebensein von Präferenzen unterstellt ist, wird mit zwei Annahmen gearbeitet. Erstens besteht die Vermutung, Präferenzen seien stabil, gegenwärtige Präferenzen also brauchbare Indikatoren der zukünftigen. Zweitens werden Präferenzen als weitgehend unabhängig von den gegebenen situativen Umständen und Möglichkeiten interpretiert. Wie jedoch ausgesprochen fruchtbare Kontroversen zwischen der empirischen Organisationsforschung und der formalen Entscheidungstheorie klar gemacht haben, sind beide Annahmen unzutreffend. Präferenzen bleiben keineswegs unbeeinflusst von den Handlungen, zu denen sie anleiten. Sie sind ebenso sehr das Produkt von (bewerteten) Situationen wie von (allgemeinen) Wertorientierungen. Zu den Grundvoraussetzungen rationalen Entscheidens zählen deshalb genauere Annahmen über die Entstehung gegenwärtiger und zukünftiger Präferenzen ebenso wie Annahmen über zukünftige Situations- und Handlungsbedingungen (March 1986).

Der zweite Punkt verdient eine ausführlichere Behandlung. Indem Präferenzen eine Art Spannungszustand zwischen gewollten und gegebenen Zuständen ausdrücken, unterliegen sie einem umso größeren Anpassungsdruck an die Gegebenheiten, je stärker sie auf Realisierung im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten drängen. Diese Neigung zur Anpassung von Präferenzen an „herrschende“ Umstände wird mit einer begrenzten Ambiguitätstoleranz der Individuen, ihrem Streben nach eindeutiger Erkenntnis in unübersichtlichen dynamischen Handlungsfeldern, im

Wesentlichen also als Folge des Bemühens um den Ausgleich kognitiver Dissonanzen erklärt. Die mehr oder weniger vertrauten Begleiterscheinungen dieser empirisch gut beobachtbaren Neigung sind jedenfalls gravierend:

(i) Durch Präferenzadaption wird die „beste“ Alternative aus der Teilmenge der unmittelbar realisierbaren Möglichkeiten in einem nicht intentionalen Prozess in den Rang der *generell* „besten“ Alternative gehoben, die dann auch innerhalb der (größeren) Menge aller überhaupt vorstellbaren Möglichkeiten dominiert (Elster 1987: 216). Zwar ist dieser Prozess reversibel, aber er eliminiert den Revisionsanreiz, indem die kognitive Spannung zwischen Wunsch und Wirklichkeit aufgelöst wird. (ii) Adaptive Präferenzbildung schließt eine rückwirkende Umgewichtung der Alternativen ein: Es kommt zur relativen Abwertung der nicht präferierten, zwar vorstellbaren, aber nur unwegsam, langfristig und unsicher zu realisierenden Möglichkeiten (Elster 1987: 221). (iii) Adaptive Präferenzen suggerieren Erfolge auch dort, wo in Wirklichkeit nur das Anspruchsniveau modifiziert wurde. Weil die Spannung zwischen Gewolltem und unmittelbar Realisierbarem abnimmt, verschwinden Enttäuschungsanlässe und die Selbstzufriedenheit der Akteure wächst. Dagegen bergen „autonome“ Präferenzen, die den Zwängen einer Präferenzadaption entkommen sind und einen situationsüberschreitenden Willen ausdrücken, hohe Enttäuschungsrisiken und verlangen hohe Ambiguitätstoleranz.

Die skizzierten Effekte signalisieren ein irritierendes Missverhältnis von kognitiver Autonomie und subjektiver Zufriedenheit, das die Akteurfähigkeiten der Zielfindung und Erfolgsbewertung beeinträchtigt: Übereinstimmung der Präferenzen mit der Menge der gegebenen (unmittelbar realisierbaren) Möglichkeiten korreliert mit Anzeichen von Zufriedenheit und Spannungsfreiheit, impliziert aber die Unfähigkeit, (strukturelle) Grenzen der Situation zu überwinden, d.h. Zustände anzuvisieren, die erst in mehreren Schritten und ggf. unter Inkaufnahme von vorübergehenden Nachteilen erreichbar sind. Adaptive Präferenzen blockieren folglich die Strategiefähigkeit, sie beschränken Handlungsprogramme auf gradualistische Innovationen i.S. „lokaler Maxima“ (Elster 1987: Kap. I). Ist dagegen die Enge adaptiver Präferenzen einmal überwunden, so mag das erhöhte Frustrationsrisiko immer noch zur Fehlbewertung der Situation, nämlich zur Unterschätzung strategischer Risiken wie auch der Entwicklungsmöglichkeiten der „lokalen“ Situation anstiften. Rationale Akteure müssen deshalb zur Reflexion auf ihre Präferenzen befähigt sein, damit sie aus einer Koinzidenz von „objektiv“ günstigen Handlungsmöglichkeiten und „subjektiver“ Unzufriedenheit keine falschen Schlüsse ziehen.¹⁴

Das Phänomen adaptiver Präferenzen ist im Bereich von Arbeitsbeziehungen und Arbeits(zeit)politik in verschiedenen Varianten zu beobachten. Es unterliegt z.B. dem Streit über die „eigentliche Natur“ der Präferenz von Frauen für Teilzeitarbeit. Wünschen (viele) Frauen Teilzeitarbeit, weil sie diese am bequemsten mit ihrer individuell-familiären Lebenssituation vereinbaren können oder weil ihnen die „eigentlich“ bevorzugte Vollzeitarbeit aufgrund der Arbeitsmarktlage unerreichbar scheint? Dasselbe Phänomen konfrontiert Gewerkschaften und Arbeitspolitiker immer wieder mit der Tatsache, dass Betriebsräte als betriebliche Vertreter von Arbeitnehmerinteressen eher zu Konzessionen an das Betriebsinteresse neigen als zu einer konsequenten Konfliktstrategie, von der angenommen wird, dass sie „allen“ Arbeitnehmern nützen würde.¹⁵

¹⁴ Ursache eines solchen, keineswegs seltenen Typs von Missverständnissen ist einerseits die nur „lose Kopplung“ zwischen Prozessen der individuellen Situationswahrnehmung und Erwartungsbildung (Kahneman et al. 1982), andererseits die spezifische Inkongruenz zwischen Mikro- und Makrophänomenen, die insbesondere bei Boudon (1979, 1986) ausgearbeitet ist. Vgl. auch Elster (1987: 226, 238).

¹⁵ Nach übereinstimmenden Befunden der industriesoziologischen Forschung entscheiden sich Betriebsräte allenfalls in der aussichtslosen Situation einer drohenden Betriebsstillegung, aber kaum jemals bei günstigeren Aussichten zu militanten Auseinandersetzungen mit dem Management. Auch in Phasen verschärfter Rationalisierung und umfangreichen Personalabbaus bleibt ihre Grundeinstellung i.d.R. „kooperativ“ (vgl. Weltz 1977; Schwerin 1984).

Der vermeintliche “Basiskonsens” von Betriebsräten mit dem Management (Bergmann 1987: 117) wird jedoch zu unrecht als Konfliktscheu oder taktischer Irrtum interpretiert. Das “betriebliche Produktivitätsbündnis”, in dem es sich nicht selten für beide Seiten auszahlt, Neueinstellungen zu vermeiden (Hohn 1988), der Sieg der “Betriebsperspektive” über die “Lohnarbeiterperspektive” (Littek 1985: 139) – alle diese Phänomene verweisen lediglich auf die „beste“ der für Betriebsräte im betrieblichen Handlungsrahmen (!) zugänglichen Möglichkeiten, die Einkommens- und Beschäftigungschancen ihrer Klientel zu wahren. Das zumindest solange, wie zwei Randbedingungen gelten: (i) Der Markterfolg des Unternehmens hängt von Bedingungen (wie Kapitalrentabilität und Innovationsvermögen) ab, auf welche auch Arbeitnehmer (zumindest indirekt) Einfluss nehmen. (ii) Die alternative Option einer Einflussnahme auf die überbetriebliche Tarif-, Wirtschafts- oder Arbeitspolitik, welche im Prinzip für die konkurrenzneutrale Verbesserung der Arbeitsbedingungen geeignet ist, verspricht bei erhöhtem Aufwand wesentlich unsicherere Erfolgchancen.

(2) *Multiple Präferenzen.* Eine in der Technikbewertung wiederkehrende These der liberalen Demokratietheorie besagt, “dass jeder seine Interessen kennt” und demgemäß bloß einer Optimierungsmaxime zu folgen hätte: “Versuche den vorliegenden Interessen, so weit es geht, gerecht zu werden”(Werbeck/Zitterbarth 1988: 224). Partizipationsvorschläge, die im Einklang mit dieser Feststellung zwar das Vorhandensein von (z.T. gravierenden) Interessengegensätzen unterstellen, aber nicht mit unterschiedlichen Interessentypen und konkurrierenden Interessendimensionen auf seiten der „Interessenten“ rechnen, fallen einer liberalistischen Reduktion sozialer Komplexität zum Opfer. Sie suggerieren, Interessendivergenzen existierten allein zwischen Personen bzw. Organisationen, aber nicht auch „innerhalb“ des einzelnen Interessenträgers.

Die modelltheoretische Prämisse, dass jeder Akteur über eine konsistente Präferenzordnung verfügt, kollidiert mit dem Umstand, dass sich das Handeln von Individuen und Organisationen in einem Netz funktionaler Interdependenzen bewegt, weshalb es Gang und gäbe ist, dass die Handelnden in den verschiedenen Handlungskontexten mit je besonderen Präferenzordnungen und Zeithorizonten operieren – als Arbeitnehmer, die an sicherer Beschäftigung, hohen Löhnen, kurzer Arbeitszeit und günstigen Arbeitsbedingungen interessiert sind; als Konsumenten, die niedrige Preise, Geldwertstabilität und das Güterangebot des Weltmarktes wünschen; als Staatsbürger mit spezifischen soziokulturellen und politischen Kontinuitäts- und Veränderungswünschen; als Gattungswesen, die gesunde oder zumindest verträgliche physische Lebensbedingungen brauchen usw. (Offe/ Wiesenthal 1980). In analoger Weise lässt sich das Zielspektrum von marktabhängigen Erwerbsorganisationen aufschlüsseln: Weit davon entfernt zu wissen, ob langfristige strategische Investitionen oder die maximale Nutzung der gegenwärtigen Gelegenheiten den größtmöglichen Profit ergeben, orientieren sie sich an einer Vielzahl von Voraussetzungen der Bestands- und Erfolgssicherung: Steigerung von Produktivität und Faktorrentabilität, Innovationsvermögen und Marktausschöpfung, Anpassungs- und Planungsfähigkeit, Liquidität und Investitionen.

Was für die mehrdimensionalen Arbeitnehmerinteressen gilt, trifft im Prinzip auf die nach verschiedenen Handlungssphären differenzierten Präferenzen aller Akteure zu, seien es Individuen oder Organisationen: Sie lassen sich nicht auf eine einzige Nutzendimension reduzieren und nur im Ausnahmefall transitiv, d.h. nach eindeutigen Prioritäten ordnen. Im Verhältnis zueinander müssen die Präferenzen vielmehr als unabhängig und inkommensurabel gelten (March 1986), und zwar umso mehr, je komplexer die Welt scheint, in der ihre Verwirklichung angestrebt wird. Präferenzordnungen sind immer weniger durch ein aus kollektiven Erfahrungen gespeistes Deutungsmuster geprägt, sondern durch individuelle

Biographien, Marktlagen und Realitätswahrnehmungen. Sie sind darüber hinaus durch Wechselwirkungen (*trade-offs*) zwischen den Befriedigungschancen unterschiedlicher Partikularziele charakterisiert. Ökonomische Interessenpriorität, die „unqualifiziertes“ Wachstum in Kauf nimmt, kostet Umweltstabilität; vorrangiges Interesse an Lohn und weltmarkteffizient erzeugten Gütern kostet Arbeitsplätze; umweltangepasste, an regionalen Ressourcen orientierte Produktionsweisen kosten Kaufkraft für erstrebte Importgüter.

Multiple Präferenzen erweisen sich als besonders problematisch, wenn diffus betroffene Individuen in Aushandlungsverfahren mit Organisationen treten. Während letztere ihre Zieldiversität durch funktional spezialisierte Subsysteme, (Verhandlungs-)Rollen und Tagesordnungen zu bewältigen und dabei eine Reihe partikularer Erfolgsindikatoren auszubilden verstehen, scheinen Individuen in der durch Organisationsentscheidungen bestimmten Industriegesellschaft in spezifischer Weise gehandikapt. Ihr lebenszeitlich begrenzter Handlungshorizont und ihre durch soziales Deutungswissen und individuelle Sozialisation geprägten Präferenzen leiten sie womöglich zu der unrichtigen Auffassung, ihre authentischen Gefühle verdienten Priorität gegenüber den Anforderungen eines konsequent rationalen Handelns, das die nüchterne Abwägung von Alternativkosten, Bereitschaft zur Täuschung Dritter über die eigenen Absichten und taktische Kompromisse zwischen zweck- und prozessrationalen Handlungsaspekten einschließt. Derartige Handlungsaspekte mögen dann als Devianzphänomene eines eigentlichen „humanen“ Handelns erscheinen (Kitschelt 1984: 144).

Wenn die Verfolgung spezifischer Interessen auch Wirkungen in anderen (vom Akteur nicht beachteten) Interessenbereichen hervorruft, wenn intendierte und unintendierte Wirkungen nicht einfach auf einer gemeinsamen Wertdimension (z.B. Geld) gegeneinander verrechnet werden können und wenn es typischerweise „keine wissenschaftlich nachvollziehbare Abwägung gibt zwischen Gesundheit und Freiheit, zwischen sozialer Sicherheit und Naturschutz und ähnlichen Werten“ (Lersner 1983, zitiert nach Bechmann et al. 1988: 294), dann folgt aus dem Wissen von den eigenen Präferenzen nicht *per se* das Wissen, wie nach ihnen zu handeln sei, ohne sich selbst zu schaden. Statt multiplen Präferenzen einen metaphysisch-objektiven oder allein durch empirische Beobachtung erschließbaren Sinn anzudichten, muss das Phänomen als ein Problem des Handlungsfeldes selbst erkannt werden. Der „rationale“ Umgang mit multiplen Präferenzen auf seiten des einzelnen Akteurs erfordert, wenn man nicht auf eine Supertheorie des Systemverstehens warten mag, ähnliche Entscheidungs- und Konfliktstrategien, wie sie für die Interaktion zwischen Akteuren mit inkompatiblen Präferenzen benötigt werden (March 1986:161); etwa die Temporalisierung von Differenzen, die Einführung von Anreizen und Kompensationen, in der Hauptsache jedoch Techniken der selbstkontrollierten Präferenzadaption sowie die Kompetenz zur Bewältigung von Ambiguität, d.h. Strategien, die Rationalitätseinbußen beim Umgang mit Multikausalität und pluralen Rationalitäten minimieren.

Ohne organisiertes Reflexionsvermögen droht diffusen Betroffeneninteressen in der Konkurrenz mit organisierten Partikularinteressen die Gefahr der Selbstlähmung. Dem wird in zeitaufwendigen Diskursen über normative Prioritäten bzw. Gruppenidentität weniger vorgebeugt als lediglich Ausdruck verliehen. Auch eine emphatische Entscheidung für dasjenige Ziel, das dem Interesse des machtüberlegenen Gegners die meisten Schmerzen zu bereiten verspricht, schafft keine Abhilfe. Solche kontra-adaptiven Präferenzen (vgl. Elster 1987: 213f) riskieren vielmehr, sich längerfristig selbst zu schädigen, zumal wenn der attackierte Gegenspieler neben unerwünschten Externalitäten auch Beiträge zu nicht ohne weiteres substituierbaren Kollektivgütern erbringt. Er mag sich dann den Status eines legitimen Verteidigers unverzichtbarer Funktionen zulegen und selbst noch Legitimation für partikulare Ziele abzweigen.

Ein Beispiel liefert die Haltung der Gewerkschaften zur tariflichen Regelung von Teilzeitarbeit. Während Arbeitgeberverbände in Kenntnis der Gestaltungsautonomie des Managements zwanglos für „mehr“ Teilzeitarbeit in allen Bereichen plädieren konnten, hatten es die Gewerkschaften mit mindestens zwei relevanten Präferenzordnungen zu tun: zum einen mit der Präferenz von Frauen, welche Teilzeitarbeit als Alternative zur Erwerbslosigkeit bzw. zur Entlastung von Vollzeitarbeit und Familienpflichten wünschten, und zum anderen mit der organisationspolitischen Präferenz für handhabbare tarifpolitische Ziele und eine klare Bezugnahme auf inklusive (und kollektiv durchsetzungsfähige) Arbeitnehmerinteressen. Nachdem die Gewerkschaften eindeutig für die zweite Präferenz optierten, mussten sie sich revidieren, als sie die Legitimitätskosten ihres nur organisationsintern mehrheitsfähigen Partikularismus erfuhren. Interessant an diesem Fall ist nicht nur die sich heute abzeichnende Öffnung für die Teilzeiterinteressen von Arbeitnehmerinnen, sondern auch die Beobachtung der zuvor verbreiteten, bis in die Sozialwissenschaften hinein reichenden Bornierung, entweder nur für die eine oder nur für die andere Präferenz einzutreten.¹⁶

(3) *Nutzenbewusste Präferenzen.* Ein dritter Faktor, der eine lineare Umsetzung von Partizipationsabsichten behindert, ist die Eigenschaft nutzenbewusster Interessen, nicht nur die erstrebten Wirkungen, sondern auch die Kosten des wirkungsbewussten Handelns zu kalkulieren. D.h. Nutzen kalkulierende Akteure sind umso weniger bereit, einen Beitrag zur Verfolgung ihrer gemeinsamen Interessen zu leisten, je größer ihre Zahl ist und je sicherer sie erkennbar auch ohne Eigenbeitrag in den Genuss des Kooperationsertrages gelangen. Der Verzicht auf Beitragsleistung ist in der Regel individuell rational, wenn der einzelne Beitrag für das Zustandekommen des kollektiven Gutes unerheblich, seine ergebnislose Verausgabung für den Einzelnen jedoch kostspielig ist (Olson 1968). Das Kollektivguttheorem erklärt das verbreitete, aber häufig kontraintuitive Phänomen, dass gerade allgemeine Interessen an Wirkungen und Zuständen, die „allen“ nützen (z.B. Umweltschutz, Vollbeschäftigung, niedrige Preise, Abrüstung), nur unzulängliche Organisationschancen finden. Es bedarf in aller Regel weiterer Motive bzw. exklusiver Interessen, um „starke“ Organisationen zu begründen.

(a) Eine erste Konsequenz ist die Einsicht, dass Engagement- und Beteiligungsdefizite, wie sie bei den verschiedensten Kollektivgutzielen – von alltäglicher Nachbarschaftshilfe bis hin zur Idee der gewaltfreien Weltrevolution – zu beobachten sind, endemisch sind. Sie sind keineswegs ein Ausdruck ungünstiger Zeitstimmungen, sondern existieren, weil das maximal inklusive Kollektivgut mit „zweckrationalen“ Mitteln gesucht wird und deshalb an der rationalen Kalkulation der individuellen Beiträge scheitert. Dennoch ist das Kollektivproblem keineswegs unüberwindlich (ausgenommen vielleicht im Falle des zweiten Beispiels). Es bedürfte aber eines besonderen Kooperationsmanagements, d.h. sozialer Institutionen, die Beitragsbereitschaft erzwingen, anreizen oder zum Resultat von Lernprozessen machen (vgl. Wiesenthal 1987a).

(b) Auch die Vorstellung, der Anwendungsbereich von Nutzenkalkülen und rationaler Zweckorientierung ließe sich zugunsten moralischer Überzeugungen und expressiver Handlungsformen einschränken, entspricht keiner realen Problemlösung, sondern stellt eine unzulässige Verkürzung des Problems dar. Nutzenorientiertes Handeln wird als Streben nach einer den Eigennutzen befriedigenden Gewinnverteilung interpretiert, obwohl *jedes* auf beabsichtigte Wirkungen zielende, d.h. konsequenzialistische Handeln, auch wenn es dem Nutzen Dritter dienen soll, derselben Effektivitäts- und Effizienzkalkulation unterliegt. Noch

¹⁶ Diese Neigung zur Simplifizierung komplexer Interessen (Arbeitnehmerinnen sind ja nicht notwendigermaßen gleichgültig gegenüber den Bestandsbedingungen von Gewerkschaften) wird erst in der Gegenwart von Versuchen abgelöst, die „trade-offs“ zwischen den jeweils behaupteten Interessen durch geeignete Kombinationen von Regelungsthemen und Regelungsebenen zu minimieren (vgl. z.B. Kurz-Scherf 1987).

problematischer scheint eine Trivialisierung der Phänomene instrumentellen Handelns, wie sie gelegentlich im Kontext der Theorie kommunikativen Handelns vorkommt (z.B. bei Haga 1986). Der Verzicht, sich mit den Schwierigkeiten rationaler Handlungswahl und -koordination zu befassen, bedeutet nichts anderes als Resignation vor dem Anspruch, in komplexen sozialen Systemen intendierte Veränderungen anzustreben, es sei denn, er drückt übergroßes Vertrauen in die Funktionslogik gesellschaftlicher Institutionen aus.

(c) Auch wenn klargestellt ist, dass zweckorientierte Handlungen weder in einer normfreien Sphäre gewählt werden noch notwendig egoistisch sind, ist damit noch nichts über ihre praktischen Verwirklichungsbedingungen gesagt. Diese sind wesentlich von Organisationen gestaltet oder zumindest geprägt, die auf die eine oder andere Weise – als Arbeitsorganisationen, Verwaltungen oder Mitgliederverbände – individuelle Motive und Präferenzen mit Organisationsfunktionen vermitteln, ohne dass die einen in den anderen aufgehen. Aus diesem Grunde ist es unstatthaft, von den Zielprioritäten einer Organisation auf die Präferenzen und Interessen ihrer Mitglieder zu schließen. Dass letztere der Organisierung, der Interpretation und u.U. einer diskursiven Transformation in eine exekutierbare Form des kollektiven Willens bedürfen, dass die Stabilisierung der organisatorischen Basis für diese Prozesse weitere Motive voraussetzt (insbesondere Organisationsloyalität, Kollektivbewusstsein, aber auch selektive Anreize, Erwerbsinteressen etc.), das begründet lediglich die prinzipielle *Möglichkeit* der Einflussnahme individueller Interessen auf Organisationszwecke und Organisationshandeln. Die Ziele, welche Organisationen mit Erfolgsaussicht verfolgen, ergeben sich nicht linear aus Mitgliederpräferenzen, wie sie typischerweise in Kollektivgutprobleme münden, sondern sind vielmehr eine pragmatisch angerührte Melange aus Individual-, Kollektiv- und Organisationsinteressen.

(d) Schließlich ist zu beobachten, dass nutzenbewusste Präferenzen auch auf seiten von Wirtschaftsvereinigungen, Arbeitgeberverbänden und selbst innerhalb von Unternehmen in Kollektivgut- und Repräsentanzprobleme münden können. Ebenso wenig wie bei Arbeitnehmern oder Konsumenten darf hier von beobachtbaren Strategien der Zielverfolgung auf kongruente Organisationsleistungen des Kollektivakteurs geschlossen werden. Vielmehr mögen gerade die leichte Quantifizierbarkeit der bevorzugten (monetären) Nutzenart sowie eine Konkurrenzsituation auf dem Absatzmarkt das Auftreten von Kollektivgutproblemen forcieren, sodass lediglich solche Organisationszwecke realisierbar scheinen, die den Mitgliedern keine nennenswerten Kosten oder Pflichten auferlegen.

(4) *Das kognitive Defizit des Partizipationskonzepts.* Eine vorläufige Bilanz der Störfaktoren im Verhältnis von individuellen Präferenzen und kollektiver Entscheidungsrationalität nötigt zu der Schlussfolgerung: Präferenzen, verstanden als Resultatwünsche in Entscheidungsprozessen, zeigen zwar Änderungsabsichten unter gegebenen Situations- und Informationsbedingungen an, weisen aber für sich genommen noch keinen Weg, auf dem die in ihnen ausgedrückten individuellen und kollektiven Interessen befriedigt werden können. Präferenzen sind vergangenheitsbedingt, situationsgebunden und kontextspezifisch. Ihre Genese unterliegt schwer kontrollierbaren endogenen und exogenen Konditionierungen, da die „Bedürfnisse durch das geformt werden können, was wir (zu) bekommen“ glauben (Elster 1987: 226). Sie sind eher Problemindikatoren als Wegweiser zu sozialen Innovationen. Mit ihrer bloßen Präsenz ist es nicht getan. Die im Folgenden zitierte Beobachtung eines Falles der Betroffenenpartizipation bei der Einführung neuer Informationstechniken dürfte nicht untypisch sein:

“Die Betroffenen beginnen in der Regel den Beteiligungsprozess ohne Erfahrungen mit der Informationstechnik und oft auch ohne Erfahrungen in der Organisationsentwicklung. Die daraus resultierende Hilflosigkeit lässt sie ihre Möglichkeiten unterschätzen. Trotz der oft vorhandenen Vermutungen über die prinzipielle Möglichkeit der Einflussausübung werden von den Betroffenen praktische Versuche angesichts der wahrgenommenen Überlegenheit der anderen Beteiligten (...) und einer Unklarheit über effiziente Wege der Einflussnahme nicht unternommen.” (Mambrey et al. 1986: XIV).

Selbst wenn Mindestvoraussetzungen von Handlungskompetenz i.S. von Organisationsfähigkeit, Sanktionsmacht und Verhandlungsgeschick erfüllt sind, mangelt es in vielen komplexen Entscheidungsfällen, in denen die Steuerungsproblematik der Industriegesellschaft aufscheint, an der Fähigkeit, Optionen mit zweckmäßigen Anschlussmöglichkeiten zu erkennen und zu thematisieren. Hier käme es in erster Linie auf explorative Situationsanalysen an, die die zugänglichen Möglichkeiten erhellen. Des Weiteren bedürfte es Verfahren einer diskursiven und reflexiven Interessenklärung, die zur „Ausarbeitung von Handlungsoptionen“ (Bechmann/Wingert 1981: 322) führen, welche wiederum sowohl den ausgeschlossenen Interessen genügen als auch jenen Leistungen dominanter Interessenten, die funktional unentbehrlich zu respektieren sind – eine Aufgabe, deren Bearbeitung von den vorhandenen Institutionen vorzugsweise hinsichtlich des zweiten Teils unterstützt wird. Ohne eine Erhöhung der kognitiven Komplexität ausgeschlossener Interessen werden die partizipierenden Präferenzen durch Folgeprobleme ihrer Instabilität, Multivalenz und ihres Partikularismus gelähmt bleiben.

Die Bezugnahme auf künftige Wirklichkeit als Handlungsfeld und Ort von Handlungswirkungen erfordert eine doppelte Perspektive: Erstens den genauen Rückblick auf die Heterogenität, die Kontextbedingtheit und die vom Kollektivgutproblem bezeichneten Transformationsschwellen individueller Präferenzen. Auch Ausgangslage und Kontext der Präferenzbildung müssen bewertet werden, weil im Prozess der Selbstveränderung der Gesellschaft auch der “Standpunkt des evaluierenden Beobachters in Bewegung versetzt” wird (Ladeur 1987: 266). Zweitens ist zukunftsorientiertes Handeln im Interesse seines Erfolgs darauf verwiesen, die Rückwirkungen von erreichten Veränderungen auf Handlungsmotive und Handlungsbedingungen zu beachten. In systemischen Kontexten hieße also „rationales Entscheiden“, Resultate anzustreben, die auch noch im Lichte der durch sie *geweckten* Präferenzen „Sinn“ machen, so dass eine wünschenswerte Zukunft sowohl anhand ihrer unmittelbaren Eigenschaften als auch an der im veränderten Rahmen entstandenen Präferenzen identifiziert werden kann (vgl. March 1986: 159). Dieses Kriterium betont Ambiguitätstoleranz und postuliert die Fähigkeiten zur intentionalen (Um-) Gestaltung der eigenen Präferenzen. Nicht deren Stabilität, sondern ihre selbstkontrollierte Variabilität erscheint als Voraussetzung für die Verwirklichung weitreichender Ziele.

“Authentische Partizipation” als “Chance auf Teilhabe und Mitentscheidung bei allen Fragen, die in die Lebensinteressen des Einzelnen eingreifen” (v. Alemann 1986: 31), gewährleistet für sich genommen noch keinen Zugriff auf komplexe soziale Systeme, der wünschenswerte Wirkungen wahrscheinlicher als im Falle von Nichthandeln macht.¹⁷ Ohne Gewinne an kognitiver Komplexität, mit der bloßen Präsenz anders meinender Akteure – im Sinne der naiv-partizipatorischen Formel, „dass man nicht einfach über Leute in deren Abwesenheit entscheiden darf, sondern sie am Entscheidungsprozess teilhaben lassen muß” (Naisbitt 1985: 225) – ist nur eine weitere Verfahrensvariante der Akzeptanzbeschaffung gewonnen. Zugleich bliebe es bei der Fehlallokation von politischer und sozialwissenschaftlicher Aufmerksamkeit. So ist damit zu

¹⁷ Etzioni, dessen Konzept unverschleieter, nicht entfremdeter Partizipation im Begriff der Authentizität angesprochen ist, erwartet partizipatorische Steuerungseffekte aufgrund der Lernfähigkeit von sozialen Akteuren, die stark genug sind, in Konfliktsituationen von ihrer ursprünglichen Position abzuweichen und Felder der Übereinstimmung zu suchen: “The flexibility of societal actors means that consensus-building is available in a much larger variety of situations than would be the case if all participants had fixed positions”(Etzioni 1968: 469).

rechnen, dass auch bei drastisch erweiterten Partizipationsmöglichkeiten wichtige, aber anspruchsvollere Optionen unerkannt bleiben oder unwillentlich eliminiert werden. Mit umfassender Partizipation scheinen allenfalls Blockadeeffekte „ohne Weiteres“ möglich. Indes wäre die Wirkung keineswegs von Vorteil für strukturell benachteiligte Interessen.

Eine Selbstbeschränkung der Sozialwissenschaften auf Plädoyers für „mehr“ Partizipation bei gleichzeitiger Entledigung von der Aufgabe, praxistaugliches Options- und Interaktionswissen zu gewinnen sowie grassierende Simplifizierungen und Mystifizierungen sozialer Phänomene aufzulösen, scheint nicht nur nach professionellen Gesichtspunkten zweifelhaft, sondern auch gesellschaftspolitisch riskant. Zum einen, weil sich die (Handlungs- und Argumentations-) Position der Partizipationsbefürworter erst durch Fortschritte im Umgang mit Systemkomplexität nachhaltig stärken ließe, während andernfalls die Gefahr der Selbstlähmung durch überangepasste oder kontra-adaptive Präferenzen droht. Zum zweiten weil auch in offeneren Entscheidungsgremien letztlich nur solche Resultatinnovationen durchsetzbar sind, die bereits im Horizont öffentlicher Diskurse und individueller Erwartungen Gestalt angenommen haben.¹⁸

¹⁸ Dafür sprechen die Forschungsbefunde zur Umweltsensibilität von Organisationen. Vgl. z.B. March/Olsen (1976), Meyer/ Rowan (1977) und DiMaggio/Powell (1983).

Literatur

- Bechmann, G./Gloede, F./Paschen, H., 1988: Frühwarnung vor technikbedingten Gefahren? In: Bungard, W./Lenk, H. (Hg.): Technikbewertung. Philosophische und psychologische Perspektiven. Frankfurt/M., 283-307.
- Bechmann, G./Wingert, B., 1981: Technology Assessment als Rationalisierung technologischer Entscheidungen. In: Matthes, J. (Hrsg.): Lebenswelt und soziale Probleme. Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages. Frankfurt/M., New York, 314-325.
- Berger, J., 1986: Gibt es ein nachmodernes Gesellschaftsstadium? In: ders. (Hrsg.): Die Moderne. Kontinuitäten und Zäsuren. Göttingen, 79-96.
- Berger, U./Schmidt, V.H./Wiesenthal, H., 1991: Neue Technologien – Verschenkte Gelegenheiten? Opladen.
- Bergmann, J., 1987: Technik und Arbeit. In: Lutz, B. (Hrsg.): Technik und sozialer Wandel. Verhandlungen des 23. Deutschen Soziologentages in Hamburg 1986, 114-134.
- Boudon, R., 1979: Widersprüche des sozialen Handelns. Darmstadt/Neuwied.
- Boudon, R., 1986: The Logic of Relative Frustration. In: Elster, J. (Hrsg.): Rational Choice. Oxford, 171-196.
- Bungard, W./Lenk, H. (Hg.), 1988: Technikbewertung. Philosophische und psychologische Perspektiven. Frankfurt/M.
- Carley, J./Bustelo, E.S., 1984: Social Impact Assessment and Monitoring. Boulder/London.
- Deutsch, K.W., 1973: Politische Kybernetik. Modelle und Perspektiven. Freiburg.
- Dierkes, M., 1987: 'Immer größere Risiken für Mensch und Umwelt'. DER SPIEGEL Nr. 8, 61-67.
- DiMaggio, P.J./Powell, W.W., 1983: The Iron Cage Revisited: Institutional Isomorphism and Collective Collective Rationality in Organizational Fields. American Sociological Review 48 (April), 147-160.
- Elster, J., 1987: Subversion der Rationalität, Frankfurt/M., New York.
- Endruweit, G., 1986: Sozialverträglichkeits- und Akzeptanzforschung als methodologisches Problem. In: Jungermann et al. 1986, 80-91.
- Etzioni, A., 1968: The Active Society. London/New York.
- Fensterbusch, K./Wolf, C.P. (Hg.), 1977: Methodology of Social Impact Assessment. Stroudsburg, Penn.
- Grumbach, J./Tolksdorf, G., 1987: Sozialverträgliche Technikgestaltung und 'arbeitnehmerorientierte Wissenschaft'. WSI-Mitteilungen 40, Heft 1, 19-27.
- Haga, Å., 1986: Interaktion und Intentionalität. Bemerkungen zum Versuch, die Sozialwissenschaften spiel- und entscheidungstheoretisch zu rekonstruieren. In: D. Böhler et al. (Hg.): Die pragmatische Wende. Frankfurt/M., 91-109.
- Hinrichs, K./Wiesenthal, H., 1984: Thesen zur Problematik nichtstandardisierter Arbeitszeiten. Sozialer Fortschritt 33, Heft 12, 285-287.
- Hoff, A., 1985: Die Politik der Arbeitsumverteilung. In: Dierkes, M./Strümpel, B. (Hg.): Wenig Arbeit – aber viel zu tun. Opladen, 97-108.
- Jungermann, H./Pfaffenberger, W./Schäfer, G.F./Wild, W. (Hg.), 1986: Die Analyse der Sozialverträglichkeit für Technologiepolitik. Perspektiven und Interpretationen. München.
- Kahneman, D./Slovic, P./Tversky, A., 1982: Judgement Under Uncertainty: Heuristics and Biases. Cambridge.
- Kitschelt, H., 1984: Der ökologische Diskurs. Eine Analyse von Gesellschaftskonzeptionen in der Energiedebatte. Frankfurt/M., New York.
- Kitschelt, H., 1985: Materiale Politisierung der Produktion. Gesellschaftliche Herausforderung und institutionelle Innovationen in fortgeschrittenen kapitalistischen Demokratien. Zeitschrift für Soziologie 14, Heft 3, 188-208.

- Kruedener, J./Schubert, K.v., 1981: Technikfolgen und sozialer Wandel. Zur politischen Steuerbarkeit der Technik. Köln.
- Kurz-Scherf, I., 1987: Der 6-Stunden-Tag. Skizze eines phantastischen Tarifvertragsentwurfs. In: Kurz-Scherf, I./Breil, G. (Hg.): Wem gehört die Zeit. Hamburg, 300-305.
- Ladeur, K.-H., 1987: Rechtliche Regulierung der Informationstechnologien. Zwischen Markt und Staat. In: Friedrichs, J. (Hrsg.): Technik und sozialer Wandel. Verhandlungen des 23. Deutschen Soziologentages. Beiträge der Sektions- und Ad-Hoc-Gruppen. Opladen, 265-268.
- Lenk, H., 1988: Verantwortung in, für, durch Technik. In: Bungard, W./Lenk, H. (Hg.): Technikbewertung. Philosophische und psychologische Perspektiven. Frankfurt/M., 58-78.
- Littek, W., 1985: Die betriebliche Handlungsstruktur im Technisierungsprozeß. Zur subjektorientierten Analyse von Arbeit und Technik im Dienstleistungsbereich. In: Hradil, St. (Hg.): Sozialstruktur im Umbruch. Opladen, 129-146.
- Luhmann, N., 1987: Partizipation und Legitimation. Die Idee und die Erfahrungen. In: ders.: Soziologische Aufklärung 4. Opladen, 152-160.
- Mambrey, P./Oppermann, R./Tepper, A., 1986: Computer und Partizipation. Ergebnisse zu Gestaltungs- und Handlungspotentialen. Opladen.
- March, J.G., 1986: Bounded Rationality, Ambiguity, and the Engineering of Choice. In: Elster, J. (Hg.): Rational Choice. Oxford, 142-170.
- March, J.G./Olsen, J.P., 1976: Ambiguity and Choice in Organizations. Bergen.
- Meyer, J.W./Rowan, B., 1977: Institutionalized Organizations: Formal Structure as Myth and Ceremony. American Journal of Sociology 83, No. 2, 340-363.
- Meyer-Abich, K.M., 1979: Sozialverträglichkeit – ein Kriterium zur Beurteilung alternativer Energieversorgungssysteme. Evangelische Theologie 39, 38-51.
- Meyer-Abich, K.M., 1981: Energiepolitik. In: Meyer-Abich, K.M./Schefold, B.: Wie möchten wir in Zukunft leben. Der „harte“ und der „sanfte“ Weg. München, 72-103.
- Naisbitt, J., 1985: Megatrends. Bayreuth.
- Offe, C., 1986: Die Utopie der Null-Option. In: J. Berger (Hrsg.): Die Moderne. Kontinuitäten und Zäsuren. Göttingen, 97-117.
- Offe, C./Wiesenthal, H., 1980: Two Logics of Collective Action: Theoretical Notes on Social Class and Organizational Form. Political Power and Social Theory 1, 67-115.
- Olson, M., 1968: Die Logik des kollektiven Handelns. Tübingen.
- Rapp, F., 1988: Die Idee der Technikbewertung. In: Bungard, W./Lenk, H. (Hg.): Technikbewertung. Philosophische und psychologische Perspektiven. Frankfurt/M., 98-117.
- Scharpf, F.W., 1975: Demokratietheorie zwischen Utopie und Anpassung. Kronberg/Ts.
- Schimank, U., 1988: Gesellschaftliche Teilsysteme als Akteurfiktionen. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 40, Heft 4, 619-639.
- Schwerin, H.-A. Graf von, 1984: 'Humanisierung der Arbeit' und Betriebsverfassung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 36, Heft 1, 107-125.
- Seifert, H., 1986: Durchsetzungsprobleme zukünftiger Arbeitszeitgestaltung. WSI-Mitteilungen 39, Heft 3, 216-227.
- v. Alemann, U., 1986: Partizipation oder Akzeptanz. Bemerkungen zur Verträglichkeit von Demokratie und Technologie. In: Jungermann et al. 1986, 28-35.
- v. Alemann, U., 1988: Sozialverträgliche Technikgestaltung: ein neues Paradigma? In: v. Alemann, U./Kißler, L.: Arbeit und Technik als politische und wissenschaftliche Gestaltungsaufgabe. Zwei Beiträge. Arbeitspapiere der Fernuniversität Hagen, polis Nr. 9, 1-26.
- v. Alemann, U./Böckler, M./Liesenfeld, J., 1985: Sozialverträgliche Technikgestaltung. Aktuelle Ansätze sozialer Gestaltung von neuen Technologien am Beispiel von NRW. Beitrag für das 7. Wuppertaler Wirtschaftswissenschaftliche Kolloquium (WWK), Ms.

- v. Alemann, U./Kleinfeld, R., 1984: Neue Technologien und Forschungspolitik. Arbeitspapiere zur Regierungslehre und Politischen Soziologie, ARPS Nr. 1, Universität Duisburg.
- v. Alemann, U./Schatz, H., 1986: Mensch und Technik. Grundlagen und Perspektiven einer sozialverträglichen Technikgestaltung. Opladen.
- v. Alemann, U./Schatz, H./Viefhues, D., 1986: Sozialverträgliche Technikgestaltung. Entwurf eines politischen, wissenschaftlichen, gesellschaftlichen Programms. In: v. Alemann, U./Schatz, H.: Mensch und Technik. Grundlagen und Perspektiven einer sozialverträglichen Technikgestaltung, 21-49.
- Vilmar, F., 1983: Eine gemeinsame Aktion für Arbeitszeitverkürzung. In: Kutsch, T./Vilmar, F. (Hg.): Arbeitszeitverkürzung – Ein Weg zur Vollbeschäftigung. Opladen, 28-72.
- Weltz, F., 1977: Kooperative Konfliktverarbeitung. Ein Stil industrieller Beziehungen in deutschen Unternehmen. Gewerkschaftliche Monatshefte 28, 291-301, 489-494.
- Werbik, W./Zitterbarth, W., 1988: Technikbewertung als Problem der Konsensbildung. In: Bungard, W./Lenk, H. (Hg.): Technikbewertung. Philosophische und psychologische Perspektiven. Frankfurt/M., 222-233.
- Wiesenthal, H., 1987: Strategie und Illusion. Rationalitätsgrenzen kollektiver Akteure am Beispiel der Arbeitszeitpolitik 1980-1985. Frankfurt/M., New York.
- Wiesenthal, H., 1987(a): Rational Choice. Ein Überblick über Grundlinien, Theoriefelder und neuere Themenakquisition eines sozialwissenschaftlichen Paradigmas. Zeitschrift für Soziologie 16, Heft 6, 434-449.
- Wiesenthal, H./Heidenescher, M., 1988: Ist Sozialverträglichkeit gleich Betroffenenpartizipation? Afs-Arbeitspapier afs 88/6, Bielefeld.